universität freiburg

Fakultät für Biologie

Informationsblatt der Fakultät für Biologie über die Zulassung zum Studium im Studiengang *Bachelor of Science* im Fach Biologie

Die Studienplätze werden in dem o.g. Studiengang von der Albert-Ludwigs-Universität nach einem Auswahlverfahren vergeben, in das die Fakultät mit einer Auswahlkommission eingebunden ist. Für das Zulassungsverfahren gilt folgendes:

1. Der Studienbeginn

Das Studium der Biologie beginnt nur im Wintersemester.

2. Die Bewerbung

Die Bewerbung für den o.g. Studiengang erfolgt online unter http://www.uni-freiburg.de/go/onlinebewerbung

Mit dem Online-Antrag sind folgende Anhänge hochzuladen:

a) das **Zeugnis der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (HZB)**, einer einschlägigen fachgebundenen HZB bzw. einer ausländischen HZB, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist,
und

b) **Nachweise** über eine ggf. vorhandene einschlägige Berufsausbildung oder Berufsausübung, praktische Tätigkeit oder außerschulische Leistungen (Erläuterung s. Abschnitt 4)

Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. Juli eines Jahres (Ausschlussfrist).

Übersteigt die Anzahl der Bewerber:innen die Zahl der angebotenen Studienplätze (derzeit 150), so werden
10% der Plätze nach Wartezeit und
90% der Plätze nach einem Auswahlverfahren vergeben.

Nicht EU-Bürger/innen (ohne deutsches Abitur) nehmen nicht an diesem Auswahlverfahren teil, die Vergabe erfolgt innerhalb einer Quote von 8% der Studienplätze.

3. Das Auswahlverfahren

Eine Auswahlkommission der Fakultät trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl aufgrund der u.g. Auswahlkriterien und erstellt eine Rangliste. Auf deren Grundlage erteilt das Studierendensekretariat (nicht die Fakultät!) nach Entscheidung durch den Rektor die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide. Die nicht ausgewählten Bewerber:innen nehmen an dem Nachrückverfahren gemäß der Rangliste teil.

4. Die Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt aufgrund einer nach den folgenden Kriterien erstellten Rangliste:

1. die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
2. bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der folgenden oder als gleichwertig anerkannten Ausbildungsberufe: Biologielaborant:in, Biologisch-technische:r Assistent:in (BTA), Biotechnologische:r Assistent:in, Chemielaborant:in, Chemisch-technische:r Assistent:in (CTA), Medizinisch-technische:r Laboratoriumsassistent:in, Pharmazeutisch-technische:r Assistent:in (PTA), Techniker:in Biotechnik, Umwelt(schutz)-technische:r Assistent:in (UTA), Veterinärmedizinisch-technische:r Assistent:in (VMTA), wird die Verfahrensnote um 0,4 angehoben,
3. bei Nachweis einer mindestens sechsmonatigen ununterbrochenen studiengangbezogenen praktischen Tätigkeit (Bescheinigung über den Zeitraum, die Inhalte und die erfüllten Aufgaben erforderlich) im Natur- und Umweltschutz, in der Industrie oder bei einer Forschungseinrichtung wird die Verfahrensnote um 0,2 angehoben,

Im Übrigen ist bei Bewerber:innen, die mehrere der genannten Kriterien erfüllen, eine Anhebung der Verfahrensnote um höchstens 0,6 möglich.

5. Informationen zum Studienanfang

Studienanfänger:innen erhalten alle wichtigen Informationen per Post nach der Immatrikulation, u.a. über die Termine der Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, die von der Fachschaft Biologie und der Fakultät angeboten werden.
Das Vorlesungsverzeichnis der Universität ist online unter https://campus.uni-freiburg.de verfügbar.
Auf der Internetseite der Fakultät für Biologie (http://www.bio.uni-freiburg.de) finden Sie alle Informationen über die Lehrveranstaltungen der Fakultät, die einzelnen Studiengänge, die Prüfungsordnungen, die Studienberatung etc..